

781 /J
03. Mai 2007

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Graf und Kollegen
an die Frau Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten
betreffend Klarstellungen zum Lebenslauf von Frau Bundesministerin Dr. Andrea Kdolsky

Auf der offiziellen Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend (www.bmgfj.gv.at) sowie im Internet-Portal des Bundeskanzleramtes (www.austria.gv.at) ist ein persönlicher Lebenslauf von Frau Bundesministerin Dr. Andrea Kdolsky veröffentlicht, in dem ihr beruflicher Werdegang geschildert wird. Unter anderem ist dort von ihrem „kurzen beruflichen Zwischenspiel als stellvertretende Geschäftsführerin des Bundesinstituts für internationalen Bildungs- und Technologietransfer (BIB)“ die Rede.

Angesichts der Tatsache, daß sich diese Einrichtung als Informationsplattform und Drehscheibe für Bildungs- und Technologietransfer verstand und überwiegend durch öffentliche Subventionen – auch des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, also des nunmehrigen Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten – und damit aus Steuergeldern finanziert wurde, ist die Frage, was Frau Dr. Kdolsky als Ärztin für diese Funktion qualifizierte, durchaus von öffentlichem Interesse. Gerüchten zufolge soll ihr Dienstvertrag hoch dotiert gewesen sein (weit über 6.000 € brutto monatlich).

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten nachstehende

Anfrage

- 1) In welchem Zeitraum übte die nachmalige Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend, Frau Dr. Andrea Kdolsky, ihre Beschäftigung als stellvertretende Geschäftsführerin des Bundesinstituts für internationalen Bildungs- und Technologietransfer (BIB) aus?
- 2) Was qualifizierte Frau Dr. Kdolsky als Fachärztin für Anästhesie dazu, in einem dem Bildungs- und Technologietransfer zugewandten Institut tätig zu werden?
- 3) Wurde die Stelle ausgeschrieben?
 - a) Wenn ja, wie viele Personen beteiligten sich an der Ausschreibung?
 - b) Wenn ja, nach welchen Qualifikationskriterien wurde entschieden?
- 4) Erhielt Frau Dr. Kdolsky die Funktion einer stellvertretenden Geschäftsführerin durch freihändige Vergabe?
 - a) Wenn ja, über wessen Empfehlung wurde sie aufgenommen?
 - b) Wenn ja, wer entschied letztlich über ihre Anstellung?
 - c) Wenn ja, welche Qualifikation war für ihre Aufnahme entscheidend bzw. wie wurde diese letztlich begründet?

- 5) Was qualifizierte Frau Dr. Kdolsky für eine Managementfunktion ausgerechnet in einem Institut, das sich mit Bildungs- und Technologietransfer beschäftigt?
- 6) Wie hoch war ihr tatsächliches Bruttogehalt und mit welchen sachlichen Argumenten wurde seine Höhe begründet?
- 7) Was war der konkrete Aufgabenbereich Frau Dr. Kdolskys im Bundesinstitut für Bildungs- und Technologietransfer?
- 8) Betreute Frau Dr. Kdolsky im Rahmen ihrer Tätigkeit konkrete Projekte?
 - a) Wenn ja, welche und mit welchem Erfolg?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Wien, am 3. Mai 2007

W. Jany

St. A

St. A

St. A

A. F. A.